

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/779

Niedergösgen: Sanierung Strassenauskrugung Erlinsbacherstrasse / Landerwerb

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Strassenauskrugung bei der Liegenschaft Erlinsbacherstrasse Nr. 4, Renna Antonio und Renna Nicolina, erwirbt der Staat Solothurn folgende Parzelle:

Ab GB Niedergösgen Nr. 587

die Parzelle a 9 m² zu öffentlichem Strassenareal

Entschädigung: Pauschal inklusive Inkonvenienz Fr. 2'500.00.

2. Beschluss

2.1 Dem Landerwerb gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.

2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.

2.3 Der Kaufpreis ist durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (zu Lasten des Kredites 501000/2TK.00448.02) direkt an die Verkaufspartei anzuweisen.

2.4 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau, wird beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten